

## Antrag

Hannover, den 24.09.2024

Fraktion der CDU

### **ÖPNV stärken - barrierefreie Bushaltestellen schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Bund und Länder rufen stets als Ziel die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs aus, um zum einen den Umstieg vom Auto als Individualverkehrsmittel hin zu Alternativen zu fördern und zum anderen die Mobilität für alle auszubauen. Die Stärkung des ÖPNV kommt dabei allen sozialen Schichten zugute und verbessert Mobilitätsangebote - bestenfalls in Stadt und Land. Um das Ziel der Barrierefreiheit im ÖPNV und im SPNV schnell in die Umsetzung zu bringen, wurde bereits 2015 das Personenbeförderungsgesetz des Bundes angepasst und eine vollständige Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 festgeschrieben. Die Umsetzung ist trotz Verstreichens des im Bundesgesetz genannten Stichtatums nicht gelungen und wurde von der Bundesregierung um vier Jahre auf 2026 verschoben. Wie bei vielen anderen Projekten fehlt es vor allem den Kommunen an den nötigen finanziellen Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen, welche die Barrierefreiheit im ÖPNV flächendeckend ermöglichen, so auch beim Umbau bestehender Haltestellen für Busse und Stadt- bzw. Straßenbahnen. Zu diesem Netz aus Bus- und Bahnhaltstellen gehören in Deutschland 217 000 Haltestellen. Bei einem Neubau ist die Barrierefreiheit bereits Standard. Herausfordernd sind die bestehenden Haltestellen, die nach und nach umgerüstet werden müssen.<sup>12</sup>

Innerorts werden über entsprechende Bundes- und Landesförderungen bereits Bushaltestellen gemäß den aktuellen Anforderungen nach einem barrierefreien Aus- und Einstieg umgebaut sowie Bereiche ohne Straßenbeleuchtung in der dunklen Jahreszeit nachgerüstet, damit diese genügend ausgeleuchtet sind. Für Haltestellen an LandesstraÙen auÙerhalb geschlossener Ortschaften fehlt ein solches Programm. Im Sinne einer Mobilitätsoffensive bedarf es daher eines eigenen „ÖPNV-Bauprogramms“, das für diese BaumaÙnahmen eigene Landesmittel bereitstellt.

Der Landtag stellt fest:

- Der barrierefreie Zugang zu Mobilität ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Freiheit.
- Jeder Mensch soll selbstständig und eigenverantwortlich den ÖPNV nutzen können. Hilfestellungen Dritter im Fall einer dauerhaften oder temporären Beeinträchtigung sollten auf ein Minimum beschränkt sein.
- Gemeinsam mit der Politik ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, barrierefreie Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein eigenes ÖPNV-Bauprogramm aufzulegen, mit dem Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen an unseren LandesstraÙen auÙerhalb geschlossener Ortschaften unterstützt werden. Im Zuge dessen soll die bestehende Förderkulisse gestrafft und vereinfacht werden.

<sup>1</sup> Vgl.: <https://www.vesputi.com/oePNV-in-zahlen/> (abgerufen am 27.08.2024).

<sup>2</sup> <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/mobilitaet/hintergrundwissen/barrierefreiheit-im-oePNV> (abgerufen am 27.08.2024).

### Begründung

Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, die Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Dazu muss es möglichst vielen Menschen ermöglicht werden, am ÖPNV teilzunehmen. Viele Bushaltestellen sind aber noch nicht barrierefrei umgebaut, sodass es nicht nur für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen schwer ist, Angebote des ÖPNV bedarfsgerecht zu nutzen. Der Ein-, Aus- und Umstieg in Busse und (Straßen-)Bahnen ist oft auch für ältere Menschen oder für Eltern mit Kinderwagen schwierig.

Im Sinne einer echten Teilhabe sowie der Daseinsvorsorge aller Bürgerinnen und Bürger liegt es an den politischen Entscheidungsträgern, hier die nötigen finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für den weiteren Aus- und Umbau des barrierefreien ÖPNV zu schaffen.

Aktuell müssen die Umbauten der Bushaltestellen im Zuständigkeitsbereich des Landes komplett über das Budget der regionalen Geschäftsbereiche finanziert werden. Da das Budget pauschal gleichzeitig für Sanierungen der Radwege und Straßen zur Verfügung steht, bedarf es eines eigenen Anteils für den Umbau der Bushaltestellen. Dieser muss eine eigene Position innerhalb des Haushalts des Verkehrsministeriums werden. Ein eigenes „ÖPNV-Bauprogramm“ bietet sich dafür an - entsprechend den bekannten Programmen „Sonderprogramm Ortsdurchfahrten“ sowie „Neubau von Radwegen“ und „Sanierung von Radwegen“.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 24.09.2024)